

Bescheide zum Winter- oder Sommersemester

Termine der Bereitstellung der Zulassung- und Ablehnungsbescheide

Hinweis für alle Bescheidtermine:

Alle Bescheide werden in der Regel im Laufe des Vormittags in Ihrem Nutzerkonto bereitgestellt. Für diejenigen Bewerber, die sich zusätzlich für die postalische Übersendung entschieden haben, wird der Bescheid an diesem Tag abgeschickt.

Hauptverfahren - Wintersemester

- 10. August 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die Abiturbesten- und Wartezeitquote (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte).
Zu diesem Termin erhalten auch Bewerber Ihren Zulassungsbescheid, die einen Anspruch auf erneute Zulassung nach einem abgeleisteten Dienst im Rahmen des Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) haben.
Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes:
bis 23. August 2017.
- 14. August 2017** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide für die Abiturbesten- und Wartezeitquote.
Gleichzeitig werden die Mitteilungen über die Teilnahmemöglichkeiten am AdH verschickt (Vorauswahl).
Keinen Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen erhält, wer ausschließlich Hochschulen beantragt hat, die keine Vorauswahl durchgeführt haben. Die betroffenen Bewerber nehmen dann automatisch am eigentlichen Auswahlverfahren (AdH) dieser Hochschulen teil.
- 05. September 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die erste Stufe im AdH. Es erhalten nur diejenigen Bewerber einen Zulassungsbescheid, bei denen bereits zu diesem Zeitpunkt feststeht, dass sie für die erstgenannte Hochschule ausgewählt werden konnten.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 14. September 2017.
- 22. September 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die zweite Stufe im AdH.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 29. September 2017.
- 22. September 2017** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide im AdH.
Sollten Sie bis zum 26. September 2017 noch keinen Bescheid erhalten haben, wenden Sie sich umgehend an hochschulstart.de.

Nachrückverfahren

- 09. Oktober 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im ersten Nachrückverfahren des AdH.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 13. Oktober 2017.
- 19. Oktober 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im zweiten Nachrückverfahren des AdH.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 25. Oktober 2017.

Teilstudienplätze

(siehe Studienangebot im Fach Medizin an der Universität Göttingen und der Universität Marburg)

- 13. Oktober 2017** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze, erste Stufe.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 19. Oktober 2017.

25. Oktober 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , zweite Stufe. Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 2. November 2017.

08. November 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , dritte Stufe. Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes
am 14. November 2017.

Hauptverfahren - Sommersemester

10. Februar 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in den Quoten für Abiturbeste und nach Wartezeit (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte).
Zu diesem Termin erhalten auch Bewerber Ihren Zulassungsbescheid, die einen Anspruch auf erneute Zulassung nach einem abgeleisteten Dienst im Rahmen des Auswahlverfahren der Hochschulen AdH) haben.
Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes bis **24. Februar 2017.**

14. Februar 2017 Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in den Quoten für Abiturbeste und nach Wartezeit (auch Zweitstudienbewerber).
Gleichzeitig werden die Mitteilungen über die Teilnahmemöglichkeiten am Auswahlverfahren der Hochschulen verschickt (Vorauswahl im AdH).
Keinen Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen erhält, wer ausschließlich Hochschulen beantragt hat, die keine Vorauswahl durchgeführt haben. Die betroffenen Bewerber nehmen dann automatisch am eigentlichen Auswahlverfahren AdH) dieser Hochschulen teil.

08. März 2017 In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens der Hochschulen AdH) werden nur Zulassungsbescheide bereitgestellt bzw. verschickt. Es erhalten nur diejenigen Bewerber einen Zulassungsbescheid, bei denen bereits zu diesem Zeitpunkt feststeht, dass sie für die erstgenannte Hochschule ausgewählt werden konnten.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **17. März 2017.**

27. März 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide der zweiten Stufe im Auswahlverfahren der Hochschulen AdH).
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **03. April 2017.**

27. März 2017 Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide im Auswahlverfahren der Hochschulen AdH).
Sollten Sie ca. zwei Tage nach diesem Termin noch keinen Bescheid erhalten haben, wenden Sie sich umgehend an hochschulstart.de.

Nachrückverfahren

07. April 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im ersten Nachrückverfahren des Auswahlverfahrens der Hochschulen AdH).
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **13. April 2017.**

21. April 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im zweiten Nachrückverfahren des Auswahlverfahrens der Hochschulen AdH).
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **27. April 2017.**

Teilstudienplätze

(weitere Informationen finden Sie [hier](#))

12. April 2017 Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , erste Stufe .
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **20. April 2017.**

25. April 2017

Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , zweite Stufe.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **02. Mai 2017**.

05. Mai 2017

Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , dritte Stufe.
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes am **11. Mai 2017**.

Fristen der Einschreibung

Überschreiten Sie die Frist zur Annahme des Studienplatzes, verlieren Sie den Studienplatz. Im Zulassungsbescheid wird Ihnen mitgeteilt, bis wann Sie sich bei der Hochschule einschreiben müssen. Ist die Einschreibung bis zu diesem Termin nicht beantragt worden, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Hinweise zur Einschreibung sind entweder auf dem Zulassungsbescheid ausgedruckt oder Sie erhalten sie mit den Einschreibungsunterlagen von der Hochschule. Falls Sie Fragen zur Einschreibung haben, informieren Sie sich bitte umgehend bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule.

Bei der Einschreibung müssen Sie krankenversichert sein. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in einem "Merkblatt über die Krankenversicherung".

Nichtannahme des Studienplatzes

Wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen (egal aus welchem Grund), brauchen Sie hierzu keine Erklärung abzugeben; bitte sehen Sie in diesem Fall von Mitteilungen an die Hochschule oder hochschulstart.de ab.

Aufbewahrungsfrist von Bescheiden

Bescheide, die in Ihrem Nutzerkonto vorhanden sind, sollten Sie ausdrucken und vor Ort speichern.

Die Bescheide für das Wintersemester 2016/17 stehen bis zum 31. Dezember 2016 bzw. für das Sommersemester 2017 bis zum 30. Juni 2017, in Ihrem **Nutzerkonto** zur Verfügung, danach kann auf die Bescheide nicht mehr zugegriffen werden. hochschulstart.de löscht die Daten eines Vergabeverfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen nach einem Jahr. Danach ist es nicht mehr möglich von hochschulstart.de Ersatz für verloren gegangene Bescheide zu erhalten.